

Informationen zur Schulverpflegung - Zuschüsse für einkommensschwache Familien

Wer kann einen Zuschuss zur Schulverpflegung beantragen?	Inhaber Familienpass Stufe 3 oder Stufe 4	Inhaber Familienpass Stufe 1 oder Stufe 2	Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“
Was bezahle ich für das Mittagessen, wenn ich einen Zuschuss bekomme?	2,20 Euro für das Einzelmittagessen 26,-- Euro für ein 4-Tages-Abo oder 32,-- Euro für ein 5-Tages-Abo	1,-- Euro für das Einzelmittagessen 13,-- Euro für ein 4-Tages-Abo oder 17,-- Euro für ein 5-Tages-Abo	1,-- Euro für das Einzelmittagessen 13,-- Euro für ein 4-Tages-Abo oder 17,-- Euro für ein 5-Tages-Abo
Was brauche ich zur Antragstellung?	Familienpass – gültig für das Schuljahr für das ich die Leistung beantragen möchte - und Anmeldung digiProof-Verfahren oder Chip-System		Aktueller Bescheid der Kommunalen Arbeitsförderung und Anmeldung digiProof-Verfahren oder Chip-System
Wo kann ich den Zuschuss beantragen?	Im Bürgerbüro oder in Ihrer Ortsverwaltung		
Wo bekomme ich Anträge für den Zuschuss zum Mittagessen?	Im Internet unter www.offenburg.de → Bildung → Schulverpflegung oder im Sekretariat Ihrer Schule oder in Ihrer Ortsverwaltung		
Wie lange gilt der Zuschuss?	Für das gesamte Schuljahr. Für jedes neue Schuljahr muss auch ein neuer Antrag auf Zuschuss gestellt werden.		Der Zuschuss wird nur so lange gewährt wie der Bescheid gültig ist . Danach müssen Sie entweder einen neuen Bescheid der KOA vorlegen oder den vollen Preis bezahlen!
Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?	Fragen zum Kassensystem, zum Konto, zur Anmeldung usw. beantwortet Ihnen gerne der Caterer: Fa. Akzente, Tel. 0781 – 9681-109 Bei Rückfragen zu Rücküberweisungen oder Zuschüssen wenden Sie sich bitte an die Abt. Schule und Sport, Tel.: 0781-82-2277. Bei Rückfragen zum Familienpass wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel.: 0781-82-2000. Bei Rückfragen zum Programm „Bildung und Teilhabe“ wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Kommunalen Arbeitsförderung des Landratsamtes Ortenaukreis.		

Zusätzlicher Hinweis für Asylbewerber: Sie benötigen zur Antragstellung Familienpass Stufe 3 oder 4 – gültig für das Schuljahr für das die Leistung beantragt werden soll. Diesen erhalten Asylbewerber, wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung und die Zustimmung der Ausländerbehörde im Bürgerbüro Offenburg vorlegen. Außerdem erforderlich: die Anmeldung zum digiProof-Verfahren oder Chip-System.